

SLV-Mitgliederforum Straßengüterverkehr am 27.10.2021

**H+ Hotel Wiesbaden Niedernhausen**  
Zum Grauen Stein 1  
65527 Niedernhausen

Telefon: +49 6127 901-0  
Fax: +49 6127 901-641

niedernhausen@h-hotels.com



### Kartellrechtliche Verhaltensmaßstäbe für Verbandssitzungen

Vereinbarungen zwischen Unternehmen, Beschlüsse von Unternehmensvereinigungen und aufeinander abgestimmte Verhaltensweisen, die eine Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs bezwecken oder bewirken, sind kartellrechtlich verboten. Sitzungen des SLV dienen nicht dazu, kartellrechtswidrige Vereinbarungen oder Beschlüsse zu schaffen oder zu fördern. Vor diesem Hintergrund erklären alle Teilnehmer von SLV-Veranstaltungen mit ihrer Unterschrift, die kartellrechtlichen Grundsätze einzuhalten. Diese stehen allen Mitgliedern im Infocenter unter *Mein SLV* auf [www.slv-spediteure.de](http://www.slv-spediteure.de) unter der Kategorie *Publikationen* zum Download zur Verfügung.

### Teilnahmebedingungen

**Anmeldung:** Die Anmeldung zur Teilnahme an einer Veranstaltung muss schriftlich erfolgen. Mit der Anmeldung erkennt der Teilnehmer die Teilnahmebedingungen an. Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt.

**Absage:** Veranstaltungen können aus wichtigen von uns nicht zu vertretenden Gründen – insbesondere bei Referentenausfall und bei geringer Teilnehmerzahl – abgesagt oder verlegt werden.

**Referenten- bzw. Seminarortwechsel:** Der Veranstalter behält sich den Wechsel von angekündigten Referenten und Seminarorten aus organisatorischen Gründen vor.

**Benachrichtigungsverpflichtung nach § 33 Abs. 1 – BDSG:** Bei uns werden Daten Ihres Unternehmens, soweit geschäftsnotwendig und im Rahmen des Bundesdatenschutzgesetzes zulässig, EDV-mäßig gespeichert und verarbeitet. Es handelt sich um Angaben, die aus unserer gegenseitigen Geschäftsbeziehung stammen.

**Haftung:** Unsere Haftung auf Schadenersatz wegen Verzugs und Nichterfüllung ist stets auf den voraussehbaren Schaden begrenzt. Für entgangenen Gewinn haften wir nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Im Übrigen sind Schadenersatzansprüche ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen unsererseits oder seitens unserer Erfüllungshelfen auf Vorsatz, auf grob fahrlässigem Verhalten oder auf der schuldhaften Verletzung von Kardinalpflichten. Soweit wir danach zum Schadenersatz verpflichtet sind, beschränkt sich diese Verpflichtung stets auf den im Zeitpunkt des Vertragsabschlusses voraussehbaren Schaden.

Es besteht keine Haftung für in den Tagungsräumen abhanden gekommene Kleidungsstücke oder sonstige Gegenstände sowie für Schäden aufgrund der Missachtung der Verkehrssicherungspflicht, die dem Gebäudeeigentümer obliegt.



# Mitgliederforum Straßengüterverkehr

## 27.10.2021/Niedernhausen





## AGENDA

**13:30** Eintreffen der Teilnehmer  
und Begrüßungskaffee

**14:00** Begrüßung

**14:15** Digitale Zukunft im Straßengüterverkehr  
*Raoul Wintjes (DSLVL)*

- E-CMR: Der elektronische Frachtbrief
- Zukünftige digitale Verkehrskontrollen in der EU

**15:00** Digitalisierung von Abrechnungsprozessen  
*Leutrim Buja (JITpay)*

- Der Spediteur zwischen Verloader und Transportunternehmer
- Logistikfactoring versus klassisches Factoring



## AGENDA



**15:45** Nachhaltigkeit in der  
Logistik

*Prof. Dr. Dirk Lohre*

- Erhebung von Emissionswerten
- ISO 14083 – Normierung von Emissionsberechnungen
- Kompensation von CO<sub>2</sub>-Emissionen

**ca.  
16:30**

**Get-together – Gespräche  
und Erfahrungsaustausch  
beim Imbiss**

Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Mitglieder,

zwei Themen werden in der nächsten Zeit die Speditions- und Logistikbranche prägen: Digitalisierung und Klimawandel/-schutz.

2022 wird auch in Deutschland der e-CMR Frachtbrief im grenzüberschreitenden Güterverkehr an den Start gehen. Der DSLVL begleitet verschiedene Initiativen zur Entwicklung rechtssicherer Anwendungen zur Erstellung und Verwendung digitaler Frachtbriefe. Das Fraunhofer Institut entwickelt beispielsweise eine Open Source Softwarelösung für klein- und mittelständische Unternehmen.

Digitalisierte Abrechnungsprozesse können die Produktivität erhöhen, Kosten einsparen und zugleich die Liquidität verbessern. Dabei können digitalisierte Abrechnungen kombiniert mit einem Reverse-Factoring sofortige Bezahlung der Transportunternehmer bei flexiblen Zahlungsbedingungen für den Spediteur ermöglichen.

Bis 2030 soll Deutschland seine CO<sub>2</sub>-Emissionen um 65 % gegenüber 1990 reduzieren und bis 2045 gemäß dem Klimaschutzgesetz eine weitgehende Klimaneutralität erreichen. Basis hierfür sind neben den technischen Herausforderungen auch die Frage, wie lassen sich die Emissionen konkret erheben und berechnen?

Auf diese und Ihre weiteren Fragen möchten wir Ihnen in unserem Mitgliederforum Antworten geben. Nutzen Sie die Möglichkeit, sich umfassend zu informieren und zugleich am Rande wieder den Erfahrungsaustausch mit Branchenkollegen zu pflegen und auch wir freuen uns auf das persönliche Wiedersehen mit Ihnen.

Freundliche Grüße

THORSTEN HÖLSER, Geschäftsführer